



AKUS GmbH • Jöllennecker Straße 536 • 33739 Bielefeld-Jöllenneck

Stadt Harsewinkel
Die Bürgermeisterin
Fachbereich Bauen
z.H. Herrn Ehrlich
Münsterstraße 14

33428 Harsewinkel

**Dipl.-Phys.
Klaus Brokopf**

Telefon-Nummer:
(0 52 06) 7055-10

Fax-Nummer:
(0 52 06) 7055-99

Datum:
4. Juni 2019

Aktenzeichen:
BLP-16 1036 60
(Digitale Version – PDF)
Kd.-Nr. 52 830

Remse III

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Ehrlich,

in unserer schalltechnischen Untersuchung BLP-19 1031 01 vom 02.05.2019 (Photovoltaik-Recycling Reiling) ermittelten wir u.a. auch für das Plangebiet Remse III die gewerblichen Geräusch-Immissionen (Vorbereitung durch die bestehende gewerbliche Situation plus Zusatzbelastung durch die geplante Photovoltaik-Recycling-Anlage der Firma Reiling).

Im Gebiet Remse III beabsichtigen Sie, ein allgemeines Wohngebiet (WA) auszuweisen.

Die von uns in obiger Untersuchung ermittelten Geräusch-Immissionen zeigten, dass im Gebiet Remse III tags der für WA anzusetzende Immissionsrichtwert unterschritten wird. Für die Nacht ermittelten wir im nordöstlichen Randbereich des Gebietes Remse III eine Überschreitung des Immissionsrichtwertes um 1 dB(A).

In unserem Gutachten BLP-16 1036 10 vom 19.09.2016 kommen wir zu qualitativ gleichen Ergebnissen; tags eine Unterschreitung des Immissionsrichtwertes und nachts eine Überschreitung um bis zu 2 dB(A).

...

Da die Untersuchung in 2019 bzgl. der Firma Reiling präziser als die Untersuchung 2016 war (Firma Reiling hatte 2019 interne eigene Schall-Gutachten verfügbar gemacht), erklärt sich die (geringe) Differenz in den Nachtpegeln.

Es stellt sich nun die Frage, welche Konsequenzen Sie aus den genannten Ergebnissen für Ihr Bauleitplanverfahren Remse III ziehen sollen.

Wir empfehlen hierzu, die Anlage 4 der Untersuchung aus 2016 zu Grunde zu legen. Dort werden die nächtlichen Geräuschpegel farbig kodiert dargestellt.

Auf der mittelgrün dargestellten Fläche im Plangebiet Remse III wird der WA-Nacht-Richtwert von 40 dB(A) eingehalten, auf der dunkelgrünen Fläche um bis zu 2 dB(A) überschritten.

Lärmschutz in Form von Wällen würde einen Großteil der dunkelgrünen Fläche, die ja geschützt werden sollte, „verbrauchen“.

Eine Lärmschutzwand zum Schutz der dunkelgrünen Fläche würde zwar einen geringeren Flächenbedarf auslösen, jedoch würde sie hohe Kosten im 6-stelligen Euro-Bereich erzeugen und wäre zudem städtebaulich fragwürdig.

Damit sehen wir zwei Möglichkeiten der Konfliktlösung: a) Verzicht auf die dunkelgrüne Fläche für eine Wohnbau-Entwicklung und b) die rechtliche Sicherung der nächtlichen Gewerbe-Geräuschpegel von bis zu 42 dB(A) auf der dunkelgrünen Fläche.

Zu b): Bei den ermittelten Pegeln von bis zu 42 dB(A) nachts auf der dunkelgrünen Fläche sind gesunde Wohnverhältnisse im Sinne des BauGB gegeben. Allerdings liegen dort die Nacht-Pegel um bis zu 2 dB(A) über dem (idealen) WA-Richtwert und können dort als belästigend wahrgenommen werden.

Wenn es jedoch städtebaulich geboten sein sollte auch die dunkelgrüne Fläche als WA zu entwickeln, dann kann im Rahmen der Abwägung die ermittelte Richtwert-Überschreitung um bis zu 2 dB(A) akzeptiert und rechtlich über die Bebauungsplan-Begründung gesichert werden. Sie müsste zudem in der Bebauungsplanzeichnung kenntlich gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Der Sachverständige
Dipl.-Phys. Brokopf

(Digitale Version – ohne Unterschrift gültig)